
Friedensrichteramt. Wahlordnung der Erneuerungswahl für die Amtsdauer 2027 bis 2033.

www.zumikon.ch

Der Gemeinderat hat den ersten Wahlgang für die Erneuerungswahlen des/der Friedensrichters/in für die Amtsdauer 2027 bis 2033 auf **Sonntag, 28. Februar 2027** festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang würde am Sonntag, 6. Juni 2027 stattfinden.

In Anwendung von Art. 6 Abs. 1 Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens 25. November 2026 Wahlvorschläge beim Gemeinderat Zumikon, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon einzureichen. Wählbar ist jede stimmberechtigte Person mit Wohnsitz im Kanton Zürich. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse, Zusatz "bisher" (wenn die vorgeschlagene Person das Amt schon innehat) und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann der Rufname, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist, angegeben werden.

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde Zumikon unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Formulare für die Wahlvorschläge können auf der Website heruntergeladen werden und sind beim Sekretariat Gemeinderat erhältlich.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Die Wahl erfolgt gemäss den Bestimmungen der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde mit einem leeren Wahlzettel. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt mit den Namen der innert Frist gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten beigelegt.

Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten grundsätzlich auch für einen zweiten Wahlgang. Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang könnten beim Sekretariat Gemeinderat gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, 8706 Meilen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.e-publikation.ch.

Zumikon, 16. Oktober 2026

Gemeinderat Zumikon